

1970	Ausgegeben zu Bonn am 9. Dezember 1970	Nr. 110
------	--	---------

Tag	Inhalt	Seite
2. 12. 70	Zweite Verordnung über die Änderung der Grenze des Freihafens Hamburg — Freihafenteile Waltershof	1621
1. 12. 70	Bekanntmachung über die Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages .. Bundesgesetzbl. III 1101-1	1623
30. 11. 70	Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung	1623

Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 60 und Nr. 61		1624
Verkündungen im Bundesanzeiger		1625
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften		1625

Zweite Verordnung über die Änderung der Grenze des Freihafens Hamburg — Freihafenteile Waltershof

Vom 2. Dezember 1970

Auf Grund des Artikels 2 § 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes vom 9. September 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 805) und des § 86 Abs. 2 des Zollgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 529) wird verordnet:

§ 1

Die Anlage zur Verordnung über die Grenze des Freihafens Hamburg — Freihafenteile Waltershof — vom 24. Mai 1968 (Bundesanzeiger Nr. 100 vom 30. Mai 1968), geändert durch die Verordnung über die Änderung der Grenze des Freihafens Hamburg — Freihafenteile Waltershof — vom 25. Februar 1969 (Bundesanzeiger Nr. 43 vom 4. März 1969), wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I Freihafenteil Waltershof-Ost

1. werden die Sätze 3 und 4 gestrichen und durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Von dort verläuft sie 356 m in südlicher und anschließend 465 m in westlicher Richtung. Sie folgt sodann dem Maschenzaun — diesen im Freihafen belassend — 70 m in nordwestlicher Richtung, 30 m in südwestlicher Richtung und anschließend 80 m in nordwestlicher Richtung bis zur Einfahrt zum Zollhof. Sie überquert die Einfahrt auf einer Länge von 11 m, wendet sich nach Nordwesten und verläuft in einem Bogen längs des Maschenzauns bis an die südöstliche Straßenseite des Alten-

werder Damms. Dort folgt sie dem Maschenzaun — diesen im Freihafen belassend — in südwestlicher Richtung auf einer Länge von 55 m und überquert dann den Altenwerder Damm auf einer Länge von 20,5 m bis zum Maschenzaun an der Zellmannstraße.“,

2. wird in Satz 8 die Angabe „888 m“ ersetzt durch „813 m“,
3. werden die Sätze 14 bis 20 gestrichen und durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Von diesem Punkt wendet sie sich in einem Winkel von 115° nach Norden und überquert in dieser Richtung in einer Länge von 1170 m den Griesenwerder Hafen und den Parkhafen. Danach wendet sie sich nach Osten, verläuft in dieser Richtung 35 m, wendet sich erneut nach Norden und verläuft über die Uferböschung 95 m in dieser Richtung. Dort wendet sie sich nach Osten und verläuft 190 m an der südlichen Straßenseite des Mühlenwerder Damms längs des Maschenzauns, diesen im Freihafen belassend. Sie wendet sich sodann nach Südosten. In dieser Richtung folgt sie dem Maschenzaun — diesen im Freihafen belassend — auf einer Länge von 1336 m entlang der Container-Umschlaganlage, wendet sich sodann im rechten Winkel nach Nordosten und verläuft längs des Maschenzauns — diesen im Freihafen belassend — 110 m bis zur südlichen Straßenseite des Mühlenwerder Damms.“

Dort biegt sie im rechten Winkel nach Südosten ab und folgt dem Maschenzaun — diesen im Freihafen belassend — 213 m entlang des Mühlenwerder Damms. Anschließend verläuft sie längs des Maschenzauns — diesen im Freihafen belassend — 270 m in südsüdwestlicher Richtung und danach weiter in einem Bogen parallel zur Achse der Bundesautobahn bis an die südliche Straßenseite des Waltershofer Damms. Diesem folgt sie längs des Maschenzauns — diesen im Freihafen belassend — zunächst 49 m in ost-südöstlicher Richtung und anschließend 188 m in östlicher Richtung.“

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit Artikel 3 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 2. Dezember 1970

Der Bundesminister der Finanzen
Möller

**Bekanntmachung
über die Änderung der Geschäftsordnung
des Deutschen Bundestages**

Vom 1. Dezember 1970

Der Deutsche Bundestag hat seine gemäß Artikel 40 Abs. 1 des Grundgesetzes beschlossene Geschäftsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 628) durch die Beschlüsse vom 4. November und 11. November 1970 wie folgt geändert:

In den Nummern 9 und 18 der Anlage 2 — Richtlinien für die Fragestunde — wird jeweils die Zahl „15“ durch die Zahl „11“ ersetzt.

Bonn, den 1. Dezember 1970

Der Präsident
des Deutschen Bundestages
von Hassel

**Berichtigung
der Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung**

Vom 30. November 1970

Die Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung vom 3. November 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 1510) wird wie folgt berichtigt:

In Artikel 2, Zeile 2, muß es statt „Artikel 1 Nr. 5“ richtig heißen „Artikel 1 Nr. 6“.

Bonn, den 30. November 1970

Der Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit
Im Auftrag
Dr. Tombergs

Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 60, ausgegeben am 5. Dezember 1970

Tag	Inhalt	Seite
26. 11. 70	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 18/70 — Zollkontingent für Holzschiff)	1213
30. 11. 70	Verordnung über die Zusammenlegung der deutschen und der niederländischen Grenzabfertigung an der Autobahn von Aachen nach Heerlen	1214
12. 11. 70	Bekanntmachung der deutsch-rumänischen Vereinbarung über den internationalen Güter- und Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen	1217
16. 11. 70	Bekanntmachung über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	1222
16. 11. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Immunitäten der Staatsschiffe	1223
16. 11. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über die Gründung Europäischer Schulen	1223
18. 11. 70	Bekanntmachung des Kulturabkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Senegal	1224
18. 11. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen	1227

Nr. 61, ausgegeben am 8. Dezember 1970

22. 9. 70	Bekanntmachung des Protokolls vom 27. Februar 1970 über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	1229
-----------	--	------

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkrafttretens
19. 11. 70 Verordnung Nr. 30/70 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	224	2. 12. 70	5. 12. 70
24. 11. 70 XI. Nachtrag zum Tarif für die Schifffahrtabgaben auf der Mosel zwischen Thionville (Diedenhofen) und Koblenz (Coblence)	224	2. 12. 70	1. 1. 71
30. 11. 70 Verordnung über den Vertrieb von Behelfssaatgut bei Horstrotschwengel	227	5. 12. 70	6. 12. 70
26. 11. 70 Verordnung Nr. 31/70 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	227	5. 12. 70	10. 12. 70
16. 11. 70 Schifffahrtpolizeiliche Anordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg zur Sicherung des Verkehrs auf der Elbe im Bereich der Kaianlage vor Brunsbüttel und über die Ausübung der Hamenfischerei auf der Nordostreed	227	5. 12. 70	10. 12. 70

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache — vom	Nr./Seite
19. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2332/70 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	20. 11. 70	L 252/10
19. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2333/70 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	20. 11. 70	L 252/12
19. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2334/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	20. 11. 70	L 252/14
19. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2335/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	20. 11. 70	L 252/16
19. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2336/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	20. 11. 70	L 252/18
19. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2337/70 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungs-erzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	20. 11. 70	L 252/19

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
19. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2338/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	20. 11. 70	L 252/21
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2339/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	21. 11. 70	L 253/1
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2340/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	21. 11. 70	L 253/3
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2341/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	21. 11. 70	L 253/5
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2342/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	21. 11. 70	L 253/6
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2343/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen für Olivenöl	21. 11. 70	L 253/7
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2344/70 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	21. 11. 70	L 253/9
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2345/70 der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise für Apfelsinen	21. 11. 70	L 253/10
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2346/70 der Kommission über die Beihilfen für die private Lagerhaltung für Tafelweine der Weinart A III	21. 11. 70	L 253/12
20. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2347/70 der Kommission zur Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs auf Einfuhren von Mandarinen, Satsumas, Clementinen, Tangerinen und sonstigen ähnlichen Hybriden von Zitrusfrüchten mit Ursprung in Spanien	21. 11. 70	L 253/13
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2348/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	24. 11. 70	L 255/1
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2349/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	24. 11. 70	L 255/3
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2350/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	24. 11. 70	L 255/5
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2351/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	24. 11. 70	L 255/6
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2352/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Rindfleischsektor für den am 1. Dezember 1970 beginnenden Zeitraum	24. 11. 70	L 255/7
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2353/70 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung für die Lieferung von butteroil an den Senegal, den Sudan und die Türkei als Gemeinschaftshilfe zugunsten des Welternährungsprogramms	24. 11. 70	L 255/11
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2354/70 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für bestimmte Erzeugnisse des Schweinefleischsektors	24. 11. 70	L 255/12
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2355/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch	24. 11. 70	L 255/14
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2356/70 der Kommission zur Festsetzung des Grundbetrags der Abschöpfung bei der Einfuhr von Sirup und bestimmten anderen Erzeugnissen des Zuckerssektors	24. 11. 70	L 255/17
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2357/70 des Rates zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Mandarinen	25. 11. 70	L 256/1
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2358/70 des Rates zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Süßorangen	25. 11. 70	L 256/3

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2359/70 des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für getrocknete Weintrauben der Tarifstelle 08.04 B des Gemeinsamen Zolltarifs, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 kg oder weniger	25. 11. 70	L 256/5
24. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2360/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	25. 11. 70	L 256/7
24. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2361/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	25. 11. 70	L 256/9
24. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2362/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	25. 11. 70	L 256/11
24. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2363/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	25. 11. 70	L 256/12
24. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2364/70 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	25. 11. 70	L 256/13
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2365/70 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1467/69 über die Einfuhr von Zitrusfrüchten mit Ursprung in Marokko	26. 11. 70	L 257/1
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2366/70 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1472/69 über die Einfuhr von Zitrusfrüchten mit Ursprung in Tunesien	26. 11. 70	L 257/2
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2367/70 des Rates über eine ergänzende Abschlagszahlung auf die für den EAGFL, Abteilung Garantie, für den Verbuchungszeitraum „zweites Halbjahr 1969“ in Betracht kommenden Ausgaben	26. 11. 70	L 257/3
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2368/70 des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Neuseeland	26. 11. 70	L 257/4
25. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2369/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	26. 11. 70	L 257/7
25. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2370/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	26. 11. 70	L 257/9
25. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2371/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	26. 11. 70	L 257/11
25. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2372/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	26. 11. 70	L 257/12
25. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2373/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	26. 11. 70	L 257/13
25. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2374/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	26. 11. 70	L 257/14
25. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2375/70 der Kommission zur Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr von Mandarinen, Satsumas, Clementinen, Tangerinen und anderen ähnlichen Kreuzungen von Zitrusfrüchten aus Algerien	26. 11. 70	L 257/16
23. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2376/70 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif	27. 11. 70	L 258/1
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2377/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	27. 11. 70	L 258/4
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2378/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	27. 11. 70	L 258/6
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2379/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	27. 11. 70	L 258/8

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2380/70 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	27. 11. 70	L 258/10
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2381/70 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	27. 11. 70	L 258/13
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2382/70 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	27. 11. 70	L 258/15
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2383/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	27. 11. 70	L 258/17
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2384/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	27. 11. 70	L 258/19
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2385/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	27. 11. 70	L 258/21
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2386/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	27. 11. 70	L 258/22
27. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2387/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	28. 11. 70	L 259/1
27. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2388/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	28. 11. 70	L 259/3
27. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2389/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	28. 11. 70	L 259/5
27. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2390/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	28. 11. 70	L 259/6
27. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2391/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	28. 11. 70	L 259/7
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2392/70 der Kommission zur Festsetzung der ab 1. Dezember 1970 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr bestimmter Getreide- und Reiserzeugnisse in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	28. 11. 70	L 259/9
26. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2393/70 der Kommission zur Festsetzung der ab 1. Dezember 1970 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr von bestimmten Milcherzeugnissen in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	28. 11. 70	L 259/11
27. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2394/70 der Kommission betreffend die Mitteilung zwischen Mitgliedstaaten und Kommission von mengenmäßigen Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl	28. 11. 70	L 259/14
27. 11. 70 Verordnung (EWG) Nr. 2395/70 der Kommission über die Handelsstufe, auf die sich das arithmetische Mittel der Preise für geschlachtete Schweine bezieht	28. 11. 70	L 259/17

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz — Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m. b. H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn
Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie für Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:

Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624, Telefon 22 40 86 — 88.

Das Bundesgesetzblatt erscheint in drei Teilen. In Teil I und II werden die Gesetze und Verordnungen in zeitlicher Reihenfolge nach ihrer Ausfertigung verkündet. Laufender Bezug nur im Postabonnement.

Im Teil III wird das als fortlaufend festgestellte Bundesrecht auf Grund des Gesetzes über Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I S. 437) nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Der Teil III kann nur als Verlagsabonnement bezogen werden.

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 25,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,65 DM. Dieser Preis gilt auch für die Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1970 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt, Köln 3 99, oder gegen Vorausrechnung bzw. gegen Nachnahme.

Preis dieser Ausgabe 0,65 DM zuzüglich Versandgebühr 0,15 DM, bei Lieferung gegen Vorausrechnung zuzüglich Portokosten für die Vorausrechnung.
Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5%.